

|                                                 |                                |                      |
|-------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------|
| <b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>            | <b>SITZUNGSVORLAGE 0180/22</b> |                      |
| Amt: <b>Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 / Sch</b> | Datum: <b>04.11.2022</b>       | Az.: <b>710.42/3</b> |

| Nr. | Gremium  | TOP | Datum      | Beratungsziel | Protokollverm. | Status     | SB | Ja | Ne | Eh |
|-----|----------|-----|------------|---------------|----------------|------------|----|----|----|----|
| 1   | Stadtrat |     | 29.11.2022 | Entscheidung  |                | öffentlich |    |    |    |    |

### **Betreff:**

**Fraktionsantrag (CDU): Antrag auf Überprüfung öffentlicher Flächen für die Nutzung mit Photovoltaik**

### **Zuständigkeit nach Hauptsatzung:**

Über die Behandlung eines Fraktionsantrages entscheidet der Gemeinderat.

### **Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:**

Da keine Gründe für die Nichtöffentlichkeit bestehen, erfolgt die Beratung und Entscheidung öffentlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt nachfolgenden Fraktionsantrag an:

„Zur Gewinnung von Solarenergie veranlasst die Stadtverwaltung eine intensive Überprüfung potenzieller öffentlicher Flächen - sowohl städtischer als auch landeseigener Flächen - die für die Nutzung mit PV Kollektoren oder die Errichtung eines Solarparks, etc. geeignet sind. Das Findungsergebnis mit der Darstellung wirtschaftlich notwendiger Flächengrößen (z.B. durch Zukauf und/oder Pacht), möglicher operativer Betreibervarianten durch Partnerschaften, Stadtwerke, wird dem Gemeinderat alsbald vorgestellt und das weitere Vorgehen beraten.“

|            |            |                |        |        |        |        |                    |
|------------|------------|----------------|--------|--------|--------|--------|--------------------|
| Verfasser: | Abteilung: | OB-Büro JS/JA: | FBI 1: | FBI 2: | FBI 3: | FBI 4: | Oberbürgermeister: |
|            |            |                |        |        |        |        |                    |

**Sachverhalt/Begründung:**

Mit Schreiben vom 16.10.2022 hat die CDU-Fraktion folgendes beantragt:

„Zur Gewinnung von Solarenergie veranlasst die Stadtverwaltung eine intensive Überprüfung potenzieller öffentlicher Flächen - sowohl städtischer als auch landeseigener Flächen - die für die Nutzung mit PV Kollektoren oder die Errichtung eines Solarparks, etc. geeignet sind. Das Findungsergebnis mit der Darstellung wirtschaftlich notwendiger Flächengrößen (z.B. durch Zukauf und/oder Pacht), möglicher operativer Betreibervarianten durch Partnerschaften, Stadtwerke, wird dem Gemeinderat alsbald vorgestellt und das weitere Vorgehen beraten.“

**Begründung:**

„Jede Kilowattstunde zählt“, war die Aussage der Landeswirtschaftsminister bereits im Juli 2022, ob eingespart oder aus regenerativen Energien gewonnen.

Der Klimaschutzprozess der Stadt Emmendingen beginnt im Jahre 2004 mit der Gründung der Stadtwerke. Seither ist mit der Erarbeitung von Konzepten und deren Umsetzung öffentliches Bewusstsein geschaffen worden und mithilfe von Klimakampagnen einiges umgesetzt worden. Die gegenwärtige Energielage zeigt und verlangt jedoch, das trotz des bisherigen Bemühens und dem Erreichten über die Diskussion konjunktivistischer Ansätze hinaus, ein größeres Ausmaß aktiven Handelns entstehen muss. Wenn ernsthaft Versuche anstehen, mit Solarpanelen die über Rebeflächen errichtet werden, Strom zu gewinnen, sollten wir uns aufgefordert fühlen, potenzielle Flächen ausfindig zu machen und vor Ort regenerative Energien zu gewinnen.

**Prüfungsergebnis der Verwaltung:****Planungsrechtliche Vorgaben**

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind im Außenbereich nicht privilegiert zulässig. Für die Errichtung der Anlagen bedarf es einer planungsrechtlichen Grundlage. Üblicherweise wird hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes liegt in der Zuständigkeit der Stadt Emmendingen.

**Eigentumsrechtliche Vorgaben**

Soweit es sich um Grundstücke der Stadt Emmendingen handelt, ist sie im Rahmen der Hauptsatzung berechtigt, diese für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zu verkaufen oder zu verpachten.

Über andere Grundstücke öffentlicher Bedarfsträger wie z.B. das Land Baden-Württemberg kann die Stadt Emmendingen nicht verfügen. Hier wären aber Verhandlungen durch die Stadt Emmendingen möglich.

Das Thema wurde in den letzten 6 Monaten nicht in den Gremien behandelt. Der Antrag wird seitens der Verwaltung als zulässig angesehen.

**Historie:**

**Bisherige Bürgerbeteiligung, chronologisch:**

Keine

**Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

Keine

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit  
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und  
Klima/Umweltschutz)**

Die Entwicklung von alternativen Möglichkeiten zur Stromproduktion dient dem Klimaschutz. Bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen sind die Belange der Landwirtschaft in die Abwägung einzustellen.

**Anlagen:**

SV 0180-22 Anlage 2 CDU-Fraktionantrag

**Finanzen**

Die Bearbeitung des Fraktionsauftrages kann je nach Bearbeitungstiefe sehr kostenintensiv sein. Die Planungskosten sind aus dem Budget Teilhaushalt 310 zu tragen. Die Höhe kann nicht beziffert werden. Es wird eine abschnittsweise Bearbeitung empfohlen.